

Einladung und Botschaft zur konstituierenden Gemeindeversammlung Muntogna da Schons

Datum: Freitag, 30. Oktober 2020

Zeit: 20.15 Uhr

Einlass ab 19:30 Uhr

Ort: Schulhaus, Donat

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Übergangsvortands und Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Wahl Tagespräsident/in
3. Wahl Tagesaktuar/in
4. Gemeindeverfassung der Gemeinde Muntogna da Schons;
 - a) Vorstellung und Diskussion
 - b) Genehmigung
5. Gemeindesteuergesetz der Gemeinde Muntogna da Schons;
 - a) Vorstellung und Diskussion
 - b) Genehmigung
6. Entschädigungsgesetz der Gemeinde Muntogna da Schons;
 - a) Vorstellung und Diskussion
 - b) Genehmigung
7. Wahlen Amtsperiode 2021-2023;
 - a) ein/e Gemeindepräsident/in
 - b) vier Mitglieder des Gemeindevorstands
 - c) drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
8. Varia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Übergangsvorstand der politischen Gemeinde Muntogna da Schons unterbreitet Ihnen nachfolgend die Botschaft und die Anträge zu den oben erwähnten Traktanden.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Fusionsvertrag vom 26. Juni 2020 zwischen den Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn und Mathon haben die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde vor Inkrafttreten der Fusion an einer konstituierenden Gemeindeversammlung über eine neue Verfassung und ein neues Steuergesetz abzustimmen. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden, nebst einem neuen Entschädigungsgesetz, durch den Übergangsvorstand erarbeitet.

Grundlage für die neue **Verfassung** der Gemeinde Muntogna da Schons bildete die Mustergemeindeverfassung des kantonalen Amtes für Gemeinden. Als Folge des neuen kantonalen Gemeindegesetzes können in der neuen Verfassung einzelne Bestimmungen modernisiert werden.

Das neue **Steuergesetz** der Gemeinde Muntogna da Schons basiert auf dem Mustergesetz der kantonalen Steuerverwaltung. Das kommunale Steuergesetz kann schlank gehalten werden, weil die wichtigsten Rahmenbedingungen im übergeordneten Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG) sowie im Steuergesetz des Kantons Graubünden (StG) zu einem grossen Teil vorgegeben sind.

Die erarbeiteten Rechtsgrundlagen wurden durch die zuständigen kantonalen Ämter vorgeprüft und danach zur Vernehmlassung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Muntogna da Schons freigegeben. Diese fand vom 13. bis am 28. August 2020 statt. Der Übergangsvorstand dankt allen Personen, welche an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Aufgrund der eingereichten Stellungnahmen und Änderungsvorschläge wurden insbesondere nachfolgende Bestimmungen angepasst:

Gemeindeverfassung Art. 5:

Die Gemeinde befindet sich im romanischen Sprachgebiet. Amtssprachen der Gemeinde sind Romanisch und Deutsch. Als Schulsprache gilt das Romanische.

Mit der oben erwähnten Ergänzung soll die sprachliche und kulturelle Identität der Muntogna da Schons in der Verfassung verankert werden.

Gemeindeverfassung Art. 37 und 46:

Der Übergangsvorstand schliesst sich der Haltung von Vernehmlassenden an, die Finanzkompetenzen der Exekutive zu reduzieren. Die Entscheidungsbefugnisse für den Gemeindevorstand sollen CHF 50'000 für den gleichen Gegenstand und CHF 15'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben betragen.

Steuergesetz Art. 6:

Die Steuersätze für die Erbschafts- und Schenkungssteuern betragen neu:

- a) für den elterlichen Stamm 5 %
- b) für die übrigen Begünstigten 15 %

Die Rechtsgrundlagen treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Verfassung bildet in Anwendung des Fusionsvertrags die Grundlage für die ersten ordentlichen Wahlen der Gemeindebehörden. Das Wahlverfahren ist in den Übergangsbestimmungen (Art. 66) sowie den ordentlichen Bestimmungen (Art. 40) der neuen Gemeindeverfassung geregelt.

Behördenwahlen 2021-2023

Die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich für die Amtsperiode 2021-2023 zur Verfügung:

<u>Gemeindepräsident:</u>	Marco Dolf	Wergenstein
<u>Mitglieder Gemeindevorstand:</u>	Marcel Cantieni	Donat
	Roman Hassler	Donat
	Andreas Simonett	Lohn
	Benedikt Dolf	Mathon
<u>Mitglieder GPK:</u>	Carola Derungs-Fravi	Donat
	Armon Cantieni	Donat
	Magnasch Michael	Wergenstein

Selbstverständlich können seitens der Stimmbürgerschaft anlässlich der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Zu beachten ist, dass die bisherigen Gemeinden das Recht haben, im neuen Gemeindevorstand für die erste Amtsperiode vertreten zu sein.

Der Präsident oder die Präsidentin wird zuerst gewählt. Die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstands erfolgt ebenfalls einzeln, so dass alle bisherigen Gemeinden mit mindestens einem Mitglied vertreten sein können, sofern entsprechende Kandidaturen vorhanden sind. Die Wahl der Mitglieder der GPK wird als Gesamtwahl durchgeführt.

Anträge

Der Übergangsvorstand beantragt Ihnen einstimmig, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die unter den Traktanden 4 bis 6 aufgeführten Rechtsgrundlagen zu genehmigen. Wir möchten Sie bitten, allfällige Anträge zu den Vorlagen wenn möglich vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei Andreas Heggendorf, Präsident des Übergangsvorstands, 7433 Mathon, oder den Gemeindegkanzleien abzugeben. So kann die Versammlung optimal vorbereitet und durchgeführt werden. Natürlich sind allfällige weitere Anträge anlässlich der Gemeindeversammlung möglich.

Unterlagen

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Übergangsvorstand auf die Zustellung sämtlicher Rechtsgrundlagen in Papierform. Diese können ab dem 15. Oktober 2020 von der Internetseite www.mdschons.ch heruntergeladen oder von den Gemeindekanzleien bezogen werden.

Schutzmassnahmen infolge der Coronavirus-Pandemie

Die Schutzmassnahmen für die Gemeindeversammlung beinhaltet im Wesentlichen nachfolgende Punkte:

- Sämtliche Personen, welche an der Versammlung teilnehmen, reinigen bzw. desinfizieren sich die Hände. Desinfektionsmittel wird vor Ort aufgestellt. Im Weiteren ist auf das Händeschütteln zu verzichten.
- Die Versammlungsteilnehmer halten einen Abstand von 1.5 Meter zueinander (entsprechende Bestuhlung).
- Gefährdeten Personen wird empfohlen, sich so gut wie möglich zu schützen (z.B. mit einer Schutzmaske). Auf Wunsch werden den Teilnehmenden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Kranke Personen sollen zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
- Auf die Durchführung eines Apéros nach der Versammlung wird verzichtet.

Muntogna da Schons, 15. Oktober 2020

Der Übergangsvorstand
Muntogna da Schons